

Antibestechungsrichtlinie

1 Einleitung

1.1 Zweck

Mit der vorliegenden Richtlinie soll gewährleistet werden, dass Ebiquity und seine Mitarbeiter die Antikorruptionsgesetze und die besten Praktiken zur Bekämpfung von Korruption in allen Ländern und Geschäftsbereichen, in denen das Unternehmen tätig ist, befolgen. Sie ist Teil von Ebiquitys Verpflichtung zu hohen rechtlichen und moralischen Standards für die gesamte Geschäftsaktivität.

Unter Bestechung versteht man ein Angebot, ein Versprechen oder eine finanzielle oder andere Vergütung an eine Person mit öffentlichen oder privaten Verantwortlichkeiten als Anreiz oder Belohnung für eine unsachgemäße Vorgehensweise (oder eine Unterlassung, je nach Fall), die also in böser Absicht oder treuwidrig erfolgt.

1.2 Einschlägige Gesetze

Das wichtigste Gesetz in Bezug auf Bestechung, das für die gesamte Gruppe gilt, ist das britische Antikorruptionsgesetz (Bribery Act 2010). Auch wenn es sich um ein Gesetz des Vereinigten Königreichs handelt, gilt es für die gesamte Gruppe, da Ebiquity plc (die Konzernmuttergesellschaft) im Vereinigten Königreich gegründet wurde und dort ansässig ist. Zusätzlich zum Antikorruptionsgesetz muss jedes Ebiquity-Unternehmen die einschlägigen lokalen Gesetze beachten und befolgen.

1.3 Durchführung

Der Vorstand von Ebiquity plc trägt die oberste Verantwortung dafür, dass das Unternehmen Systeme und Kontrollen zur Einhaltung der vorliegenden Richtlinie einführt.

1.4 Weitere Richtlinien

Diese Richtlinie sollte in Verbindung mit anderen Ebiquity-Richtlinien gelesen werden, insbesondere mit:

- der Richtlinie zu Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung
- der Richtlinie zur Geschäftsethik
- dem Meldeformular und -verfahren

2 Rahmen

2.1 Gruppenweit

Diese Richtlinie gilt für:

- (a) alle Ebiquity-Tätigkeiten weltweit;
- (b) alle Tochterunternehmen und konsolidierten Unternehmen, einschließlich konsolidierter Joint-Venture-Unternehmen (JV) (an denen Ebiquity 50 Prozent oder mehr Anteile hat und/oder die Managementkontrolle innehat, sowie entlang der gesamten Eigentumskette der entsprechenden Tochterunternehmen/JVs);
- (c) alle Mitarbeiter und Beschäftigten von Ebiquity, einschließlich des Personals jedes Tochterunternehmens, an dem Ebiquity eine Mehrheitsbeteiligung hat, sowie für alle Vermittler, Berater und Auftragnehmer, unabhängig von Standort, Funktion, Rang und Ansehen.

2.2 Mitarbeiter

Zusammengefasst ist es den Mitarbeitern untersagt:

- (a) Bestechungen jeglicher Art anzubieten, zu versprechen oder zu zahlen;
- (b) Bestechungen jeglicher Art anzunehmen oder einzufordern (derartige Angebote sind zu melden);
- (c) Schmiergelder zu zahlen und
- (d) einem öffentlichen Amtsträger (ohne vorherige schriftliche Genehmigung) einen Wertgegenstand jeglicher Art zukommen zu lassen.

2.3 Externe Dienstleister

Bei der Ernennung externer Dienstleister oder Partner (z. B. Auftragnehmer, Berater, Vermittler von Geschäftskontakten) ist diese Richtlinie zu berücksichtigen. Externe Dienstleister und ihre Mitarbeiter sollten diese Richtlinie kennen.

Siehe dazu den Abschnitt zu externen Dienstleistern weiter unten in dieser Richtlinie.

3 Rahmenanforderungen

Diese Richtlinie stellt die folgenden Mindestanforderungen an Mitarbeiter und andere Personen oder Einheiten, die im Namen von Ebiquity handeln.

3.1 Bestechungen

Bestechung bzw. illegale Anreize jeglicher Art dürfen weder direkt noch indirekt angeboten, versprochen, gezahlt, entgegengenommen oder eingefordert werden. Mit solchen Anreizen könnte beispielsweise beabsichtigt werden,

- (a) Aufträge für oder im Namen von Ebiquity zu gewinnen oder zu behalten oder einen unzulässigen Vorteil zugunsten von Ebiquitys Geschäftstätigkeit zu erlangen;
- (b) eine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderung zugunsten von Ebiquitys Geschäftstätigkeit zu erreichen, zu bewahren oder zu erfüllen; oder
- (c) sie stehen in Verbindung mit einer Geschäftstransaktion oder -beziehung, an der Ebiquity beteiligt ist oder sein könnte.

Die Mitarbeiter müssen alle Bestechungsversuche oder illegalen Anreize jeglicher Art unmissverständlich ablehnen. Derartige Angebote sind dem Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity umgehend zu melden, der den Vorfall schriftlich festhalten wird.

Vermutet ein Mitarbeiter aus gutem Grund, dass ein Nutzer der Ebiquity-Dienstleistungen an einer Bestechung oder Korruption beteiligt ist, die von Ebiquity-Mitarbeitern (einschließlich jener, die Vorwürfe von Fehlverhalten untersuchen) ausgeht (oder ausgehen wird), so muss er sich umgehend an den Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity wenden.

3.2 Schmiergeldzahlungen

Schmiergeldzahlungen sind Zahlungen, mit denen routinemäßige oder notwendige Tätigkeiten, zu denen der Zahler berechtigt ist, gewährleistet oder beschleunigt werden sollen. Oft werden solche Zahlungen an ausländische Beamte geleistet, zum Beispiel Zollbeamte, um die reibungslose Durchfuhr von Exportware sicherzustellen. Auf diesem Gebiet mag ein solches Vorgehen zu den gängigen Praktiken gehören, doch sofern es nicht von der lokalen Gesetzgebung abgedeckt wird, ist es im Sinne des Antikorruptionsgesetzes wahrscheinlich rechtswidrig. Das Antikorruptionsgesetz legt als Maßstab an, wie eine aufrichtige Person das Verhalten beurteilen würde, wenn es sich im Vereinigten Königreich abspielte.

Die Mitarbeiter dürfen keine Schmiergeldzahlungen vornehmen. Ebiquity wird derartige von seinen Mitarbeitern oder einer anderen im Namen von Ebiquity oder seinen Mitarbeitern handelnden Person oder Einheit getätigte Zahlungen nicht tolerieren oder gutheißen. Die Mitarbeiter werden nicht für einen Leistungsverzug bestraft, der auf die Verweigerung einer Schmiergeldzahlung zurückzuführen ist.

3.3 Beamte

Wie in der Richtlinie zu Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung festgelegt ist, darf einem Beamten ohne vorherige Genehmigung kein Wertgegenstand jeglicher Art übereignet werden (unabhängig davon, ob dies als Bestechung angesehen werden könnte oder nicht).

3.4 Politische Spenden

Dieser Punkt wird in der Richtlinie zur Geschäftsethik behandelt.

3.5 Gemeinnützige Spenden

Dieser Punkt wird in der Richtlinie zur Geschäftsethik behandelt.

3.6 Geldgeschenke

Den Mitarbeitern ist untersagt:

- (a) Beamten, Klienten oder nahestehenden Personen (z. B. einem Lieferanten) Geldgeschenke zu machen oder solche von ihnen anzunehmen und
- (c) höherrangigen Mitarbeitern Geldgeschenke zu machen (das gilt nicht für Geldgeschenke, die zum normalen Brauch gehören, z. B. Sammlungen für Hochzeits- oder Abschiedsgeschenke).

3.7 Externe Dienstleister

Wenn Ebiquity einen externen Dienstleister, Vermittler oder Agenten beauftragen will, im Namen des Unternehmens zu handeln, um:

- (a) neue Geschäfte zu gewinnen oder
- (b) die Bemühungen um die Wahrung bestehender Geschäfte zu unterstützen oder
- (c) Dienstleistungen zu erbringen, um eine gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder praktische Anforderung zu erfüllen (zum Beispiel den Erhalt einer Betriebslizenz oder eines Betriebsstandorts),

müssen die Auswahl und der Umgang mit diesem externen Partner mit aller Sorgfalt und Sachkenntnis erfolgen.

Wir müssen bei allen externen Dienstleistern bzw. Partnern eine verstärkte Sorgfaltspflicht walten lassen, dazu gehören auch Kontrollen der jeweiligen Inhaber und Geschäftsführer. Bitte wenden Sie sich an den Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity, um genauere Informationen zur Art der entsprechenden Überprüfung zu erhalten.

Zwecks Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie muss der Ebiquity-Mitarbeiter, der mit dem externen Partner zusammenarbeitet, außerdem feststellen, wie dieser zu den

Antikorruptionsgesetzen steht und die Bestätigung einholen, dass er nicht mit Bestechungen arbeitet. Nachfolgend finden Sie ein Formulierungsbeispiel für Ihre entsprechende Mitteilung an den externen Partner.

Die unter das Antikorruptionsgesetz fallenden Rechtswidrigkeiten müssen dem externen Partner erläutert werden. Der Ebiquity-Mitarbeiter, der die Sorgfaltspflicht trägt, muss sicherstellen, dass der externe Partner Ebiquitys Schulungen absolviert hat und in vollem Umfang über die Rechtswidrigkeiten aufgeklärt ist.

Die nachfolgend dargelegten Informationen müssen eingeholt werden. Falls diese Zusicherungen nicht geleistet werden können, muss der Ebiquity-Mitarbeiter die Angelegenheit an den Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity weitergeben und von diesem klären lassen.

Gespräche mit dem externen Partner sollten schriftlich festgehalten und mindestens für die Dauer des Vertrags aufbewahrt werden.

Formulierungsbeispiel für Ihre Mitteilung an den externen Partner:

„Damit wir einen Vertrag mit Ihnen eingehen können, müssen Sie Folgendes bestätigen:

- (a) Sie sind sich darüber im Klaren, was Bestechung bedeutet;
- (b) Ihre Organisation arbeitet nicht mit Bestechung;
- (c) Ihre Mitarbeiter und jede andere Person oder Organisation, die an der Gewinnung geschäftlicher Aktivitäten für uns beteiligt sein könnte, verstehen, was Bestechung ist und arbeiten nicht mit Bestechung; und
- (d) Sie können Informationen zu den Schulungen oder Richtlinien vorlegen, die Sie in Ihrer Organisation zur Vermeidung von Bestechung und Korruption eingeführt haben.“

3.8 Schulung und Bewusstseinsbildung

Der Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity wird für das gesamte Personal weltweit geeignete Schulungen organisieren.

Die Teilnahme an bzw. der Abschluss der Schulung ist vorgeschrieben. Die Schulung wird in regelmäßigen, vom Rechtsabteilungsleiter festgelegten Abständen wiederholt.

4 Folgen der Nichteinhaltung

4.1 Gruppenweit

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie führt unter Umständen zu:

- (a) straf-, zivil- oder aufsichtsrechtlicher Haftbarkeit oder Strafmaßnahmen gegen Ebiquity oder seine Mitarbeiter, einschließlich Bußgeldern und Gefängnisstrafen;

- (b) beträchtlichen Imageverlusten, einschließlich negativer Berichterstattung bei Behörden und durch die Medien;
- (c) aufgrund von Rechtswidrigkeit nicht durchsetzbaren Verträgen, die Ebiquity eingegangen ist, und
- (d) Ebiquitys Ausschluss von der Bewerbung um Regierungsverträge, die über ein öffentliches Verfahren vergeben werden.

4.2 Mitarbeiter

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie führt unter Umständen zu:

- (a) persönlicher Haftung, zum Beispiel Bußgelder oder Gefängnisstrafen, die möglicherweise von mehr als einer Gerichtsbarkeit ausgesprochen werden, und
- (b) Disziplinarmaßnahmen bis zur Kündigung.

4.3 Strafen

Zu den im Antikorruptionsgesetz vorgesehenen Strafmaßnahmen gehören für Firmen Bußgelder in uneingeschränkter Höhe und für Einzelpersonen Bußgelder in uneingeschränkter Höhe sowie bis zu zehn Jahre Gefängnis.

Für einen einzigen Fall der Bestechung oder Korruption können von mehreren Gerichtsbarkeiten Strafen erhoben werden.

5 Kontrolle der Einhaltung, Meldung und Protokollierung

5.1 Kontrolle der Einhaltung

Ebiquity muss Verfahren zur Kontrolle der Umsetzung und ständigen Einhaltung dieser Richtlinie einführen.

5.2 Meldung eines Verdachts

Zusätzlich zu den in dieser Richtlinie dargelegten Anforderungen müssen die Mitarbeiter den Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity mittels des Meldeverfahrens über den Verdacht einer Bestechung oder Korruption informieren.

Bei Zweifeln, ob eine bestimmte Transaktion oder Tätigkeit als Korruption oder Bestechung ausgelegt werden könnte, müssen die beteiligten Personen zuvor den Rat des Rechtsabteilungsleiters einholen.

5.3 *Meldung eines Verstoßes*

Die Mitarbeiter müssen dem Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen diese Richtlinie umgehend auf dem Weg des Meldeverfahrens mitteilen.

Jede Gegenmaßnahme muss vom Rechtsabteilungsleiter beschlossen, erfasst und verfolgt werden. Im Zweifelsfall sollten die Mitarbeiter diese Regeln im weitesten Sinne auslegen und Vorsicht walten lassen.

Die Vorgesetzten müssen dafür sorgen, dass die Mitarbeiter ihre Bedenken in gutem Glauben und ohne Angst vor Gegenbeschuldigungen vorbringen können. Die Mitarbeiter werden nicht für einen Leistungsverzug bestraft, der auf die Weigerung, an Bestechungs- oder Korruptionsvorgängen mitzuwirken, zurückzuführen ist.

5.4 *Protokollierung*

Der Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity muss ein Register mit allen Meldungen führen, das einen Bericht zu den Untersuchungen und das Ergebnis derselben beinhaltet.

Alle Berichte zur Kontrolle der Einhaltung und das Melderegister müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.

6 **Verantwortlichkeit und Einhaltung**

Sie können Ihre Meldungen in gutem Glauben und ohne Angst vor Gegenbeschuldigungen machen.

Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Fehlverhalten oder Amtsmissbrauch werden genauestens untersucht und unseren Disziplinar- und/oder Meldeverfahren gemäß behandelt. Das Ergebnis können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung sein.

7 **Kontrolle und Überprüfung**

Diese Richtlinie wird mindestens jährlich vom Rechtsabteilungsleiter von Ebiquity überprüft.

Bestechungs- und Korruptionsglossar

Die folgenden Definitionen sollen zum Verständnis der Richtlinie beitragen, sie aber keinesfalls einschränken oder begrenzen.

Geld bezeichnet jede Zahlung oder jedes geldähnliche Instrument, wie Geschenkgutscheine, Bar- oder Inhaberschecks, Leihgaben, Gold oder andere Edelmetalle oder andere leicht liquidierbare Vermögenswerte usw.

Mitarbeiter	bezeichnet alle Mitarbeiter und Beschäftigten von Ebiquity, einschließlich des Personals jedes Tochterunternehmens, an dem Ebiquity eine Mehrheitsbeteiligung hat, sowie alle Vermittler, Berater und Auftragnehmer, unabhängig von Standort, Funktion, Rang und Ansehen.
kontrollieren/Kontrolle	bezeichnet verschiedene von Ebiquity eingesetzte Verfahren, mit denen die Einhaltung der Antibestechungsrichtlinie gewährleistet werden soll, u. a. Verfahren wie Bezeugung, Meldung und Erfassung von Bestechungsversuchen, „Whistleblowing“ bei korrupten Aktivitäten, Konformitätsprüfungen innerhalb von Ebiquity, vom Compliance-Team durchgeführte Audits, regelmäßige Überprüfung und Durchführung von Schulungen für in Frage kommendes Personal, regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und besten Praktiken, Genehmigungs-, Überprüfungs- und Protokollverfahren für Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung usw.
Ebiquity	bezeichnet Ebiquity plc und seine Tochterunternehmen, darunter hundertprozentige wie auch nicht konsolidierte Joint-Ventures, in denen Ebiquity eine direkte oder indirekte Managementkontrolle innehat.
Richtlinie	bezeichnet das vorliegende Dokument, bekannt als Ebiquitys Antibestechungsrichtlinie.
Politische Spende	bezeichnet einen finanziellen oder Sachbeitrag zur Unterstützung einer politischen Sache und umfasst die Schenkung oder Bereitstellung von Immobilien, Dienstleistungen oder Spenden.
Transfer	bezeichnet jedes Angebot, Versprechen, Geschenk oder die Zahlung eines Wertgegenstands oder jede Genehmigung der vorgenannten Punkte.